

Ehrenamtliche Arbeit mit Asylbewerbern



„**ICH WAR FREMD UND OBDACHLOS, UND IHR HABT MICH AUFGENOMMEN**“ (MT 25,35)

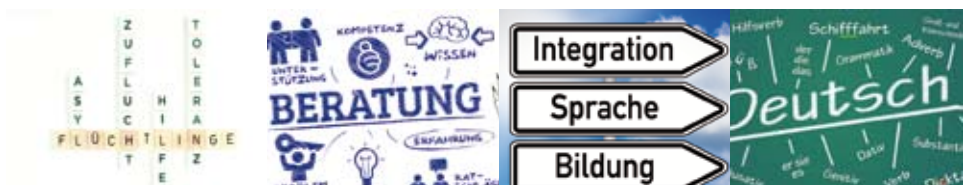
Über 50 Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht vor Unterdrückung, menschenunwürdiger Behandlung und Verfolgung. Auf der Suche nach Zuflucht und Sicherheit sind auch in unseren Landkreis Asylbewerber gekommen, um hier eine neue Heimat für sich und ihre Familien zu finden. Die große Not der Menschen können wir nur erahnen und sie berührt uns tief.

Diesem Mitgefühl geben viele Menschen in unserem Landkreis durch ihr Engagement für die Flüchtlinge Ausdruck. Der Kontakt und die Begegnung schaffen menschliche Nähe und schlagen Brücken zwischen den Kulturen. Die Unterstützung der Ehrenamtlichen ist für die Flüchtlinge ein wichtiger Pfeiler bei der Orientierung in einem fremden Land und im Umgang mit neuen Gebräuchen. Oftmals stehen Asylbewerber an den „Grenzen und Rändern“ der Gesellschaft, Papst Franziskus trägt uns auf dorthin zu gehen und den Kontakt mit den Menschen zu suchen. Freiwilliges Engagement tut genau dies und lebt somit Inklusion.

Für die Bewältigung der vielfachen Herausforderungen, die dieser Bereich an alle Beteiligten stellt, sind hauptamtliche Strukturen zudem unabdingbar. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen bietet die Caritas professionelle Asylsozialberatung an. Dieser Leitfaden gibt einen ersten Überblick über die wichtigsten Kontaktpersonen und Anlaufstellen im Landkreis und soll somit hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen vernetzen.

Er ist gleichzeitig Angebot der Unterstützung und Dank für die wertvolle Arbeit, die die Ehrenamtlichen in unserem Landkreis leisten.

Alexander Huhn
Kreisgeschäftsführer



INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEIN	4
Das Asylverfahren (Erwachsene)	4
Wer bekommt Asyl?	6
Schnellverfahren	6
Das Dublin-Verfahren	7
Familiennachzug	7
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)	9
Informationsquellen	10
LANDKREIS	11
Arbeit	11
Bildung - Sprache	13
Dolmetscher	14
Bekleidung	15
Anwälte	16
Gesundheit & Ärzte	16
Wohnungssuche	17
Migration	18
Migrationsberatung	19
Ehrenamt	20
Ausländeramt	21
Asylsozialberatung	22

Personenbezogene Bezeichnungen, die sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer beziehen, wurden im folgenden Text aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, in der im Deutschen üblichen maskulinen Form verwendet. Daher wird beispielsweise von „Asylbewerbern“ gesprochen, wo „Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ gemeint sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass ausdrücklich beide Geschlechter angesprochen sind und die Schreibweise in keinster Weise als Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes zu verstehen ist.

ALLGEMEIN

Das Asylverfahren (Erwachsene)

Flüchtlinge die ohne Genehmigung (Visum o.ä.) nach Deutschland einreisen, werden von der (Bundes-) Polizei in Erstaufnahmeeinrichtungen gebracht. In Bayern gibt es bisher zwei Hauptstellen (Zirndorf und München), die einige Außenstellen betreiben. In diesen Erstaufnahmeeinrichtungen findet ein Gesundheitscheck statt (inkl. notwendiger Impfungen), bevor die Asylbewerber auf die Asylbewerberunterkünfte im ganzen Bundesland verteilt werden.

Den Antrag auf Asyl müssen Flüchtlinge bereits beim Aufgriff durch die Polizei stellen, die mündliche Aussage ist hierfür ausreichend. Daraufhin folgt das erste Interview. Hier werden Fragen zur Herkunft, zur Familie und zum Fluchtweg gestellt. Erst im zweiten Interview, das oft erst mehrere Monate nach dem ersten erfolgt, müssen die Gründe für den Asylantrag dargelegt werden.

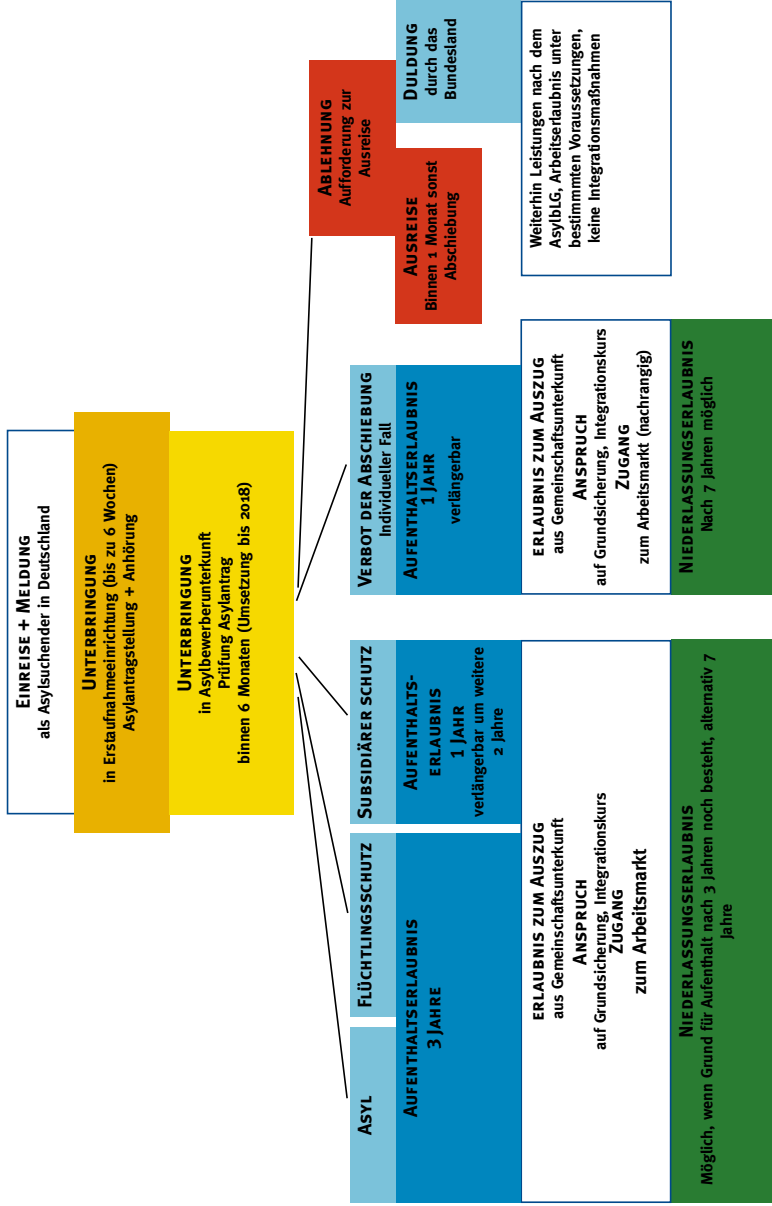
Im Falle einer positiven Entscheidung erhält der Asylbewerber eine Aufenthaltsgenehmigung, die zunächst auf ein bzw. drei Jahre begrenzt ist. Ist der Antrag „offensichtlich unbegründet“, kann der Antragsteller Deutschland innerhalb einer gesetzten Frist freiwillig verlassen. In diesem Fall kann er finanzielle Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Anspruch nehmen.

Eine detaillierte Darstellung der Förderprogramme, sowie den Antrag dazu finden sie unter:

www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProgrammeREAGGARP/programme-reag-garp-node.html;jsessionid=FB468428CD2BD1AoD7B1EA7816C4729C.1_cid368

Wird das Land nicht auf freiwilliger Basis verlassen, erfolgt die zwangsweise Abschiebung.

ASYL IN DEUTSCHLAND - ASYLBEWERBERVERFAHREN



Quelle: Erwin Lehmann, KGF Caritas-Zentren in Stadt und Landkreis Rosenheim/
Regina Seipel, Caritas-Zentrum Prien

Wer bekommt Asyl?

Asyl kann beantragen, wer auf Grund von Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugungen verfolgt wird. Wirtschaftliche Gründe, auch Hungersnöte oder Umweltkatastrophen, werden nicht als Asylgrund anerkannt.

Aktuell gelten einige Balkanstaaten (z.B. Kroatien, Bulgarien, Serbien, Mazedonien), sowie beispielsweise Senegal und Ghana als „sichere Drittstaaten“. Es wird dann davon ausgegangen, dass Personen aus diesen Ländern im Allgemeinen KEINEN Asylgrund haben.

Schnellverfahren

Für Flüchtlinge aus Syrien gibt es ein Schnellverfahren. Statt der üblichen zwei Interviews, füllt der Betreffende zu Beginn einen Fragebogen aus, auf dessen Grundlage dann die Entscheidung getroffen wird. Wird ein Flüchtling in diesem Schnellverfahren behandelt, bekommt er kein Asyl sondern Flüchtlingsschutz. Für die Person selbst hat dies jedoch keine Auswirkungen, da beide Aufenthaltstitel rechtlich nahezu identisch behandelt werden.

Durch dieses neu eingeführte Schnellverfahren kommen die stark variierenden Bearbeitungszeiten zu Stande, die für die Betroffenen oft schwer nachzuvollziehen sind.

Das Dublin-Verfahren

Das Dublin-Verfahren besagt, dass ein Flüchtling in dem europäischen Land Asyl beantragen muss, das er zuerst betreten hat. Durch das EURODAC-Programm werden Fingerabdrücke abgeglichen, um festzustellen, ob diese bereits in einem anderen Land genommen wurden und der betreffende Antragsteller also durch einen sicheren europäischen Drittstaat eingereist ist. Gibt es einen Treffer, wird der Asylbewerber benachrichtigt, dass ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde.

Das bedeutet, liegen keine wichtigen Einwände vor, muss der Antragsteller in das Land zurückkehren, in dem zuerst Fingerabdrücke genommen wurden. Dieser Prozess funktioniert jedoch nicht immer reibungslos. Beispielsweise muss die Ausweisung innerhalb eines halben Jahres erfolgen. Kann diese Frist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht eingehalten werden, wird das Dublin-Verfahren eingestellt. Auch das Zielland kann den Prozess unterbrechen, da dieses die Genehmigung zur Rückführung geben muss. Griechenland weigert sich zum Beispiel, Flüchtlinge im Rahmen des Dublin-Verfahrens wiederaufzunehmen.

Familiennachzug

Verständlicherweise wollen viele Asylbewerber ihre Familien aus der Gefahrenzone heraus und nach Deutschland nachholen. Möglich ist dieser Schritt erst, wenn der Antragsteller das Asylverfahren durchlaufen hat und anerkannter Flüchtling ist.

Handelt es sich um die Kernfamilie (Ehefrau/-mann, Kinder), kann diese im Rahmen des Familiennachzugs zum Antragsteller in Deutschland kommen. Dazu muss der Familiennachzug innerhalb von drei Monaten im Ausländeramt angemeldet werden. Außerdem muss ein Termin in der Deutschen Botschaft des Landes vereinbart werden, in dem sich die Familie aufhält. Dies kann, je nach Land, unter Umständen sehr lange dauern. Die Bestätigung für den Termin in der Botschaft sollte dann frühestmöglich dem Ausländeramt vorgelegt werden. Für den Nachzug müssen

die Familienverhältnisse nachgewiesen werden. Dafür müssen Dokumente wie das Familienbuch oder Heiratsurkunden ins Deutsche übersetzt werden. Da diese Übersetzung durch einen anerkannten Dolmetscher geschehen muss, kann auch das einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist daher sinnvoll, die Übersetzung möglichst früh in die Wege zu leiten. Sowohl für die Übersetzung, als auch für die Reisekosten der Familie müssen die Flüchtlinge selbst aufkommen!

Die einzelnen Schritte des Familiennachzugs können sehr komplex sein und abhängig vom Herkunftsland stark variieren. Verweisen Sie die Fragenden daher gerne an uns, wir beraten sie umfassend.

Einige Tipps die Sie den Asylbewerbern diesbezüglich jedoch gleich ans Herz legen können sind:

- Die Wartezeit bis zur Anerkennung nutzen, um monatlich etwas Geld zu sparen. Die Antragsteller sind damit bereits ein wenig vorbereitet, wenn es schließlich soweit ist, die Familie nachzuholen.
- Möglichst früh die Übersetzung (und evtl. Beglaubigung) der Dokumente organisieren.

Schwieriger gestaltet sich der Nachzug von Eltern, Geschwistern und Verwandten. Syrische Staatsbürger können als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland kommen. Dazu muss der in Deutschland lebende Asylbewerber einen Aufnahmevorschlag, erhältlich beim Ausländeramt, ausfüllen. Dieser Prozess basiert auf einem Beschluss der Bundesregierung, ein gewisses Kontingent an Personen direkt aus Syrien aufzunehmen.

Leider ist diese Quote bereits erschöpft und es werden derzeit nur in Ausnahmefällen weitere Syrer aufgenommen. Dennoch kann man einen Aufnahmevorschlag ausfüllen und beim Ausländeramt abgeben. Der Antrag erhält ein Datum und sollte das Kontingent erneut erweitert werden, können die Vorschläge eventuell berücksichtigt werden. Die Chancen, für das Programm ausgewählt zu werden, sind verschwindend gering. Dessen sollte man sich bewusst sein, um keine falschen Hoffnungen zu

wecken. Einmal in dieses Verfahren aufgenommen, gelten dieselben Regelungen bezüglich Übersetzungen und Kostenübernahme.

Für Familien aus anderen Herkunftsländern bleibt nur die Möglichkeit, sich selbst als Verpflichtungsgeber anzugeben. Das bedeutet, dass sie sich bereit erklären, die gesamten Kosten des Lebens in Deutschland für die nachziehenden Personen zu übernehmen. Finanziell ist dies jedoch eine enorme Belastung, da nicht nur der Lebensunterhalt sondern unter anderem auch die Beiträge der privaten Krankenversicherung bezahlt werden müssen. Somit ist diese Art des Nachzuges für die überwiegende Mehrheit der Antragsteller nicht realisierbar.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Seit Januar 2015 gibt es in Garmisch-Partenkirchen eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die von der Caritas betreut wird. Die dort untergebrachten Jugendlichen, die oft ganz alleine auf der Flucht waren, erhalten hier eine umfangreiche Betreuung. Grundlage ist das deutsche Gesetz, das Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besondere Rechte zukommen lässt. Dieser besondere Schutz gilt auch für minderjährige Flüchtlinge.

Informationsquellen

Weiterführende Informationen und Beschreibungen

www.bamf.de

Seite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Asyl-spezifisches finden Sie dort unter der Kartei „Migration nach Deutschland“ und dort unter „Asyl und Flüchtlingsschutz“. Aber es gibt auch andere interessante Informationen rund um das breite Thema Migration.

www.proasyl.de/de/themen/

Umfangreiches Hintergrundwissen zu rechtlichen und politischen Asylfragen

www.asyl.net

Ähnliches, ergänzt durch Gesetzestexte

LANDKREIS

Arbeit

Während das Asylverfahren läuft, ist es den Asylbewerbern erst einmal nicht gestattet zu arbeiten. Nach drei Monaten sind Ausnahmen möglich. Der Asylbewerber kann sich dann eine Arbeitsstelle suchen, diese muss aber vor Arbeitsantritt von der Ausländerbehörde genehmigt werden. Darüber hinaus findet eine sogenannte Bevorrechtigtenprüfung statt, sollte es also für dieselbe Arbeitsstelle Bewerber aus Deutschland, dem EU-Ausland oder anerkannte Flüchtlinge geben, dann haben diese Vorrang. Erst nach 48 Monaten in Deutschland erhalten die Asylbewerber uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Da der Einstieg in die Erwerbstätigkeit ohnehin erschwert ist, hat sich gezeigt, dass zumindest ausreichende Deutschkenntnisse unbedingt von Nöten sind. Dies gilt ganz besonders für Asylbewerber, die eine Ausbildung absolvieren wollen. Dafür sind mindesten Kenntnisse auf B1 Niveau nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen notwendig, da sonst die Anforderungen der Berufsschule kaum gemeistert werden können.

Beim Thema Erwerbstätigkeit und Ausbildung gibt es einige juristische Feinheiten, die beachtet werden müssen. Sollten Sie Fragen haben, dann finden Sie entsprechende Informationen auf der Internetseite der Agentur für Arbeit oder Sie wenden sich an die Migrationsbeauftragte der Agentur für Arbeit in Garmisch-Partenkirchen.

Ansprechpartnerin

Bianca Kunz-Mohamed

E-Mail: bianca.kunz-mohamed@arbeitsagentur.de

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch nach Terminvereinbarung

www.arbeitsagentur.de

Bei der Jobsuche können die Asylbewerber Ihre Unterstützung gut gebrauchen, sei es um Lebensläufe zu verfassen oder um nach offenen Stellen Ausschau zu halten. Ebenso ist es wichtig die Asylbewerber auf eine kommende Arbeitssituation vorzubereiten, beispielsweise indem man darauf hinweist, dass das zukünftige Gehalt mit den Bezügen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet wird. Das kann bedeuten, dass dem Betreffenden am Ende des Monats, trotz Arbeit, nicht sehr viel mehr Geld zur Verfügung steht. Dies gilt nicht für 1,05 Euro-Jobs, das dort erworbene Gehalt darf zusätzlich zu den monatlichen Bezügen behalten werden. Zu betonen ist, dass die Asylbewerber durch die Aufnahme einer Arbeit finanziell auf keinen Fall schlechter dastehen werden als zuvor. Ein Job lohnt sich also immer und sei es nur, um ein Arbeitszeugnis vom deutschen Arbeitsmarkt zu bekommen, das die Chancen für die Zukunft erhöht.

Bei Anfragen rund um das Thema Arbeit, Studium und Praktikum ist Elisabeth Klumpp von der Caritas und dem SKF Ansprechpartnerin. Bitte beachten Sie, dass vorherige Terminvereinbarungen unbedingt notwendig sind.

Ansprechpartnerin

Elisabeth Klumpp, Münchner Straße 46. Garmisch-Partenkirchen

E-Mail: klumpp@skf-garmisch.de

Tel.: 0151/15903251

Sprechzeiten: Montag: 08:30-11:30 Uhr und Mittwoch: 09:00-15:00 Uhr

Bildung - Sprache

Solange das Asylverfahren läuft sind keine Gelder für einen Sprachkurs vorgesehen. Viele Ehrenamtliche haben sich jedoch bereit erklärt Deutschunterricht zu geben. In den meisten Unterkünften kann so regelmäßig Unterricht angeboten werden. Die Kurse in der Unterkunft „Altes Krankenhaus“ beispielsweise, sind auch für Nicht-Bewohner zugänglich.



Flüchtlings-Kinder werden im Asylgesetz besonders berücksichtigt. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie deutsche Kinder. Das bedeutet, dass sie auch der Schulpflicht unterliegen. In der Praxis ist feststellbar, dass dieser Anspruch der vollkommenen Gleichstellung der Kinder oft verfehlt wird.

Dies liegt zum Teil an unterschiedlich knappen Ressourcen vor Ort. Beobachten lässt sich diese Situation beispielsweise am Mangel von Kindergarten- und Krippenplätzen.

Besonders knapp sind auch Plätze in den Berufsschulklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF-Klasse). Zu Beginn des Schuljahres wählt die Berufsschule geeignete Schüler aus. Die Asylbewerber erhalten von der Schule eine Einladung zu einem Auswahlgespräch. Derzeit werden bevorzugt Minderjährige aufgenommen. Sollten im Laufe des Schuljahres Plätze frei werden, ist ein Einstieg nur bedingt möglich. Um dem Unterricht besser folgen zu können, sollten die jungen Asylbewerber außerdem bereits erste Deutschkenntnisse besitzen. Denn die Berufsschulklasse soll und kann nicht die Funktion eines Deutschkurses übernehmen.

Die Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen e.V. ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Kursträger zugelassen und kann deshalb sog. Integrationskurse anbieten. Ziel dieser Integrationskurse ist es, in relativ kurzer Zeit grundlegende Kenntnisse der deutschen

Sprache und Kultur zu vermitteln. Zugangsberechtigt sind unter anderen anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht, für sie werden die Kosten des Kurses vom BAMF übernommen. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der gesamte Integrationskurs dauert für die Teilnehmer in der Regel neun Monate. Der Integrationskurs schließt mit einem Zertifikat ab. Die Abschlussprüfung besteht, wie der Integrationskurs auch, aus zwei Teilen: zum einen aus dem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) auf Niveaustufe A2 oder B1 des europäischen Referenzrahmens, zum anderen aus dem Test „Leben in Deutschland“.

Seit März 2015 bietet die VHS Garmisch-Partenkirchen im Rahmen des Förderprogramms „ALPHA+ besser lesen und schreiben“ erstmals einen Alphabetisierungskurs für Teilnehmer an, die bislang keine Möglichkeit hatten, qualifizierte sprachliche Förderung zu erhalten.

Ansprechpartnerin

Alexandra Smits, VHS Garmisch-Partenkirchen:

Tel.: 08821/9590-60

E-Mail: smits@vhs-gap.de

Dolmetscher

Die Kosten für einen Dolmetscher werden vom Ausländeramt nicht übernommen. Sind Dolmetscher aus Sicht der Behörde notwendig, muss diese auch die Kosten übernehmen. Dritte Institutionen können keinen Anspruch stellen. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, können wir von der Caritas in Einzelfällen ehrenamtliche Übersetzer vermitteln.

Bekleidung

Im Taschengeld der Asylbewerber ist monatlich ein Betrag von 30 Euro eingerechnet, der zur Beschaffung von Kleidung dient. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Kleiderspenden oftmals nicht gebraucht werden. Sollte doch einmal Bedarf nach günstiger Bekleidung bestehen, kann man sich an folgende Stellen wenden:

Murnau

Prozent-Markt Murnau

Untermarkt 21, 82418 Murnau

Montag bis Freitag: 9:30 - 18:00 Uhr; Samstag: 9:30 - 13:00 Uhr

Kleiderausgabe (Deutscher Familienverband e.V.)

Dr.-Friedrich-und-Ilse-Erhard-Str. 13

Montag: 12 - 16 Uhr; Dienstag: 9.00 - 11.00 Uhr; Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Kinder- und Frauenkleidung (Murmel e.V.)

Dr-August-Einsele-Ring 18

Dienstag und Freitag. von 15:00 - 17:00 Uhr;

Mittwoch und Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr;

Jeden 1. Samstag im Monat: 10:00 - 12:00 Uhr

Hier ist auch Schwangerenbekleidung, Kinderausstattung und Spielzeug erhältlich.

Garmisch-Partenkirchen

Prozent-Markt Garmisch-Partenkirchen

Ludwigstr. 86

Montag bis Freitag: 9:30 - 18:00 Uhr; Samstag: 9:30 - 13:00 Uhr

BRK Kleiderkammer

Falkenstr. 9, Garage rechte Gebäudeseite

Für Notfälle jeden 1. Donnerstag im Monat, 10:00 bis 11:00 Uhr

Kosten: 5 Teile 1,-

Sollten Sie selbst Kleidung haben, die Sie den Asylbewerbern zukommen lassen wollen, empfiehlt es sich, die Spenden ebenfalls bei den oben genannten Stellen abzugeben. Auf diese Weise kommt die Kleidung dort an, wo sie benötigt wird.

Anwälte

Rechtliche Hilfe ist im Asylbereich ein großes Thema, einen Anwalt einzuschalten ist dennoch nicht immer sinnvoll. Beispielsweise kann ein Rechtsbeistand das Asylantragsverfahren NICHT beschleunigen, zudem müssen die Kosten in einem solchen Fall selbst getragen werden! Bei einem Transferantrag müssen die Kosten zwar auch aus Eigenmitteln finanziert werden, die Bearbeitung kann jedoch unter Umständen schneller von Statten gehen, vorausgesetzt es liegen gewichtige Gründe vor.

Sinnvoll ist ein Anwalt auf jeden Fall, wenn der Asylbewerber gegen einen positiven Dublin-Bescheid vorgehen will. Die allgemeine Benachrichtigung, dass ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, gilt allerdings noch nicht als positiver Bescheid. Diese Unterscheidung ist wichtig, da die Kosten bei einem positiven Bescheid durch einen Rechtsbeihilfe-Gutschein gedeckt werden können, den Antrag hierzu bekommt der Asylbewerber von seinem Anwalt.

Informationsquellen

www.rechtshilfe-muenchen.de/unsere-anwaltinnen/
www.lawclinicmunich.de

Gesundheit & Ärzte

Jeder Asylbewerber ist berechtigt zum Allgemeinarzt zu gehen. Sie erhalten dafür einen Behandlungsschein vom Ausländeramt, der einen Zeitraum von drei Monaten abdeckt. Wird ein Facharzt benötigt, muss der Allgemeinarzt eine Überweisung ausstellen. Diese muss der Asylbewerber beim Ausländeramt vorlegen, um einen weiteren Behandlungsschein für den Facharzt zu bekommen. Hierbei gilt, dass akut nötige medizinische

Versorgung bezahlt wird, Zusatzleistungen werden im Einzelfall vom Gesundheitsamt geprüft, das vom Ausländeramt hinzugezogen wird. Eine Ausnahme bilden Asylbewerber, die bereits länger als 15 Monate in Deutschland sind, sie müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung anmelden. Die Fahrtkosten, die durch die Arztbesuche entstehen, werden in Zukunft nur noch in Einzelfällen vom Ausländeramt übernommen. Dafür muss ein blauer Beförderungsschein vorgelegt werden, den die Asylbewerber vom Arzt bekommen.

Wohnungssuche

Die Suche nach einer Privatwohnung wird erst dann relevant, wenn der Asylbewerber den Status des „anerkannten Flüchtlings“ erreicht hat. Bei der Wohnungssuche hilft der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF).

Ansprechpartner

SKF Wohnungslosenhilfe

Parkstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821/966720

Der Wohnraum bei uns im Landkreis ist knapp, daher ist der SKF immer auf der Suche nach mehr Wohnungen für die Flüchtlinge. Hier möchten wir auch Sie um Ihre Unterstützung bitten. Sollten Sie selbst ein freies Mietobjekt besitzen oder in Ihrem Freundeskreis von freiem Wohnraum erfahren, dann bitten wir Sie, diese Information an den SKF zu übermitteln. Genauso ist es hilfreich zu erfahren, wenn anerkannte Flüchtlinge aus einer Wohnung ausziehen um in eine andere Stadt umzuziehen.

Migration

Sobald die Asylbewerber einen Aufenthaltstitel erhalten, ändert sich auch ihre rechtliche Stellung und damit wiederum ihre Betreuung und Beratung. Neben der Wohnungssuche ist die persönliche Vorstellung beim Jobcenter der wichtigste Schritt. Nach der Anerkennung als Asylbewerber treten an die Stelle der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Jobcenter. Diese beinhalten beispielsweise die Kautions- und Mietzahlung für eine Wohnung und gegebenenfalls deren Erstausrüstung. Wichtig ist hierbei, dass die Asylbewerber den Antrag auf diese Leistungen der Grundsicherung selbst stellen und dafür persönlich beim Jobcenter vorstellig werden müssen. Eine Arbeitsaufnahme ist zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich gestattet und auch erwünscht.

Das erzielte Arbeitseinkommen wird auf eventuell bezogene Leistungen durch das Jobcenter, nach Abzug von Freibeträgen, angerechnet. Die Antragsteller sollen schnellstmöglich in Arbeit oder ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Deutschkenntnisse verbessern die Voraussetzungen hierfür deutlich, daher organisiert das Jobcenter zunächst die Teilnahme an einem Integrationskurs.

Die Leistungen werden nach dem Prinzip des Forderns und des Förderns erbracht. Das heißt, Leistungen können teilweise oder ganz wegfallen oder durch Sanktionen gekürzt werden, sofern der Leistungsbezieher seine Pflichten ohne wichtigen Grund verletzt. Beispiele hierfür sind das Ablehnen eines zumutbaren Arbeitsangebotes oder die nicht ordnungsgemäße Teilnahme an einem Integrationskurs.

Ansprechpartner

Jobcenter Garmisch-Partenkirchen

Bahnhofstraße 35a, 82467 Garmisch-Partenkirchen

E- Mail: Jobcenter-Garmisch-Partenkirchen.Leistung@jobcenter-ge.de

Tel.: 08821/96685-0

Montag-Freitag 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Mit der Anerkennung als Flüchtlinge sind die Betroffenen außerdem dazu berechtigt, sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichern zu lassen. Wer keine Leistungen bezieht und nicht arbeitet, muss sich selbst bei seiner Krankenkasse nach dem Versicherungsschutz erkundigen, da ansonsten ggf. teure Arztrechnungen selbst zu zahlen sind.

Migrationsberatung

Für anerkannte Flüchtlinge wird der SKF in Zukunft Migrationsberatung anbieten. Ihre Ansprechpartnerin ist:

Ansprechpartnerin

Gertrud Anna Schöniger

Parkstraße 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821/966720

Ehrenamt

Die Integration und Aufnahme in unsere Gesellschaft ist ein hohes Ziel, an dem Sie als Ehrenamtliche in entscheidender Weise mitwirken können. Sicher haben Sie schon erkannt, dass für die Asylbewerber vor allem die langen Wartezeiten während der Bearbeitung ihres Antrags belastend sind. Für diesen Zeitraum sind von der Regierung kaum Integrationsmaßnahmen angedacht. Umso wichtiger ist es, den Alltag, der sich oft nur in der Unterkunft abspielt, ein wenig zu gestalten.

Ein Bereich in dem viele von Ihnen bereits aktiv sind, ist die Förderung des Spracherwerbs. Hier ist „Auf geht’s“ eine wichtige Kontaktstelle. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Betätigungsfelder, wie beispielsweise die „Ämterlotsen“. Aus unserer Sicht ist es für die Asylbewerber besonders wichtig, auch außerhalb der Unterkunft Kontakte zu knüpfen. So wird auf natürliche Weise die deutsche Sprache und Kultur vermittelt, zudem sind Bezugspersonen auch im späteren Leben elementar.

Ihr Einsatz, Ihre Zeit und Ihre Offenheit machen den Unterschied! Das Engagement für Flüchtlinge muss sich nicht immer in großen Gesten und Veranstaltungen niederschlagen, oft sind ehrliches Interesse und Freundschaft am Wertvollsten und die beste Inklusion für unsere Flüchtlinge. In Ihrem Engagement sind Sie nicht alleine, sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, dann können Sie sich an die Caritas oder an „Auf geht’s“ wenden.

Für die Freiwilligen finden zudem regelmäßig Regionentreffen statt. Bei diesen Treffen haben Sie die Möglichkeit sich auszutauschen, gemeinsam an Ideen zu feilen oder sich Anregungen für Ihr Engagement zu holen. Sowohl die Asylberatung der Caritas als auch das Ausländeramt sind bei diesen Veranstaltungen anwesend und tragen zum Diskurs bei. Für jede Region in unserem Landkreis gibt es jeweils eigene Treffen. Eines für Garmisch-Partenkirchen/Grainau/Oberau, das Ammertal und für Mittenwald. Wählen Sie also jenes, das Sie und Ihre Arbeit geographisch am besten repräsentiert. Das Datum des nächsten Regionentreffens erfragen Sie bei der Caritas.

Ansprechpartner

Freiwilligen-Zentrum Auf geht's

Hindenburgstraße 39, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Öffnungszeiten: Dienstag 16:00-18:00 Uhr; Freitag 17:00-19:00 Uhr

Tel: 08821/908589

www.aufgehts-gap.de

Caritas Asylberatung

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel: 08821/943480

Siehe „Asylsozialberatung“

Mehrgenerationenhaus Murnau

Dr.-August-Einsele-Ring 18, 82418 Murnau

Tel.: 08841/628113

Ausländeramt

Das Ausländeramt in Garmisch-Partenkirchen ist Ansprechpartner für Fragen rund um das Asylbewerberleistungsgesetz. Während der Öffnungszeiten können Sie persönlich an die Mitarbeiter herantreten, telefonisch ist der Kontakt auch nachmittags, außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Ansprechpartner

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Ausländeramt

Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: 08821/751-

Herr Bader: -440; Frau Zimmermann: -312;

Herr Obeth: -317; Frau Weber: -439

Montag und Mittwoch: 08:00-12:15 Uhr

Freitag: 08:00- 12:15 Uhr

Dienstag und Donnerstag geschlossen

Asylsozialberatung

Für die soziale Beratung und alle weiteren Fragen zum Thema Asyl stehen Ihnen gerne Sarah-Jean Buck, Laura Eder und Sebastian Schäfer von der Asylsozialberatung der Caritas zur Verfügung. Gerade wenn es um eine Beratung geht, sei es juristischer, sozialer, psychologischer oder anderer Natur, ist es wichtig Fachleute und Hauptamtliche hinzuzuziehen. Zudem stehen wir selbst mit den meisten Asylbewerbern in direktem Kontakt und können wichtige Informationen beitragen. Unsere Aufgabe ist es den Asylbewerbern beratend zur Seite zu stehen. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen und bieten Unterstützung an. Scheuen sie sich daher nicht, uns zu kontaktieren!



Ansprechpartner

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Sarah-Jean Buck

Tel.: 08821/9434864

E-Mail: sarah-jean.buck@caritasmuenchen.de

Laura Eder

Tel.: 08821/9434864

E-Mail: laura.eder@caritasmuenchen.de

Sebastian Schäfer (Ansprechpartner Mittenwald)

Tel.: 08821/9434864

E-Mail: sebastian.schaefer@caritasmuenchen.de

Wir bedanken uns bei allen mitwirkenden Organisationen!



HERAUSGEBER:

Asylsozialberatung Caritas

Dompfaffstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 / 943464

Text: Laura Eder

Layout: Johannes Wessel

Druck: City Print Garmisch-Partenkirchen

Stand Juli 2015

So erreichen Sie uns!

Caritas

Nah. Am Nächsten

Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen



**Caritas-Zentrum
Garmisch-Partenkirchen**
Dompfaffstr. 1
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (08821) 943480
Fax: (08821) 9434822
E-Mail: caritas-gap@
caritasmuenchen.de
www.caritas-garmisch.de

**Caritas Kontaktstelle Murnau,
Treffpunkt Miteinander**
Dr.-August-Einsele-Ring 18
82418 Murnau am Staffelsee
Tel.: (08841) 628 113
Fax: (08841) 628 112
E-Mail: murnau@
caritasmuenchen.de

**Caritas Kontaktstelle
Oberammergau**
Daisenbergerstraße 4
82487 Oberammergau
Tel.: (08822) 943 76
Fax: (08822) 932 335
E-Mail: oberammergau@
caritasmuenchen.de

**Caritas Kontaktstelle
Mittenwald**
Obermarkt 4
Malerweg
82481 Mittenwald
Tel.: (08823) 8610
Fax: (08823) 938 515
E-Mail: mittenwald@
caritasmuenchen.de

Lebenslust
Ihre Nummer für
soziale Dienste
Tel.: (08821) 752 275
E-Mail: lebenslust-gap@
caritasmuenchen.de
www.lebenslust-gap.de

Prozent-Markt gGmbH
Untermarkt 21
82418 Murnau
Tel.: (08841) 6277-790
Fax: (08841) 6277-791
E-Mail: prozentmarkt@
prozentmarkt.de

Prozent-Markt gGmbH
Ludwigstraße 86a,
82467 Garmisch-
Partenkirchen
Tel.: (08821) 9436 32
Fax: (08821) 9436 33
E-Mail: prozentmarkt@
online.de

Caritas-Altenheim
St. Vinzenz
Hözlweg 43
82467 Garmisch-
Partenkirchen
Tel.: (08821) 732 17-0
Fax: (08821) 732 17-110
E-Mail: st-vinzenz@
caritasmuenchen.de

Caritas-KITA St. Anna
Schulweg 10
82383 Hohenpeißenberg
Tel.: (08805) 921823
E-Mail: maria.lutzenberger@
caritasmuenchen.de

Caritas-KITA St. Georg
Brandstatt 7
82435 Bad Bayersoiern
Tel.: (08845) 8255
Fax: (08845) 7572302
E-Mail: monika.ditschek@
caritasmuenchen.de

Caritas-KITA St. Michael
Angermoostr. 4
86971 Peiting
Tel.: (08861) 6189
Fax: (08861) 7138877
E-Mail: manuela.otschik@
caritasmuenchen.de

Caritas-KITA St. Martin
Rudolf-Schnell-Straße 10
82433 Bad Kohlgrub
Tel.: (08845) 666
Fax: (08845) 666
E-Mail: Maria.Holm@
caritasmuenchen.de

Helpen Sie, damit wir helfen können. Danke.
Spendenkonto: Kreissparkasse Garmisch Partenkirchen,
BLZ: 703 500 00 Kto.Nr. 387 274
IBAN: DE07 7035 0000 0000 3872 74 BIC: BYLADEM1GAP



www.caritas-garmisch.de

